

Entgelte
für die Benutzung der Marktstände
auf den Wochenmärkten
der Stadt Idar-Oberstein
vom 03.05.2011

**Entgelte für die Benutzung der Marktstände auf den Wochenmärkten
der Stadt Idar-Oberstein
vom 03.05.2011
Stand: 03.05.2011**

Der Stadtrat der Stadt Idar-Oberstein hat am 13.04.2011 Folgendes beschlossen:

- I. Für die Benutzung der Marktstände auf den Wochenmärkten der Stadt Idar-Oberstein werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Beträge ergeben sich aus Ziffer II.

- II. Das Entgelt wird nach der Frontlänge des Standes berechnet. Seitliche Anbauten in der Tiefe des Verkaufsstandes werden zu den laufenden Metern dazugezählt. Angefangene Meter werden auf volle Meter berechnet. Falls eine Tiefe von 3 m überschritten wird, ist die Frontlänge erneut zu berechnen.

Einzelfestsetzung pro Tag

Das Standgeld beträgt je Frontmeter und Tag	
für Fleisch- und Fischwaren	1,80 €
für sonstige zugelassene Waren	1,30 €

Festsetzung pro Monat

Das Standgeld beträgt je Frontmeter und Monat	
für Fleisch- und Fischwaren	12,50 €
für sonstige zugelassene Waren	9,00 €.